



Anmeldung für Wohnung 106, 1. Wohngeschoss Nägelihof, Bahnhofstrasse 62, 8305 Dietlikon

Mietzins:	Netto CHF 990.00 + NK akonto CHF 100.00 = Brutto CHF 1'090.00
Kaution:	CHF 2'500.00

Mietbeginn:	1. Februar 2026 oder nach Vereinbarung
-------------	--

Personalien Interessent/In:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Bürgerort:	
Zivilstand / Nationalität	

Strasse:	
PLZ / Ort:	
Festnetzanschluss:	
Natel:	
E-Mail-Adresse:	

Mietbeginn? (Ab wann möglich)	
Bemerkungen:	

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



Stiftung Hofwiesen
Wohnen im Alter in Dietikon

Wohnung 106

1 Zimmer, Wohnfläche 31 m²
Raumhöhe 2.45 m

Legende:

Steckdose

EL

Einbauleuchte



Multimedia (TV, Internet, Tel)

MM

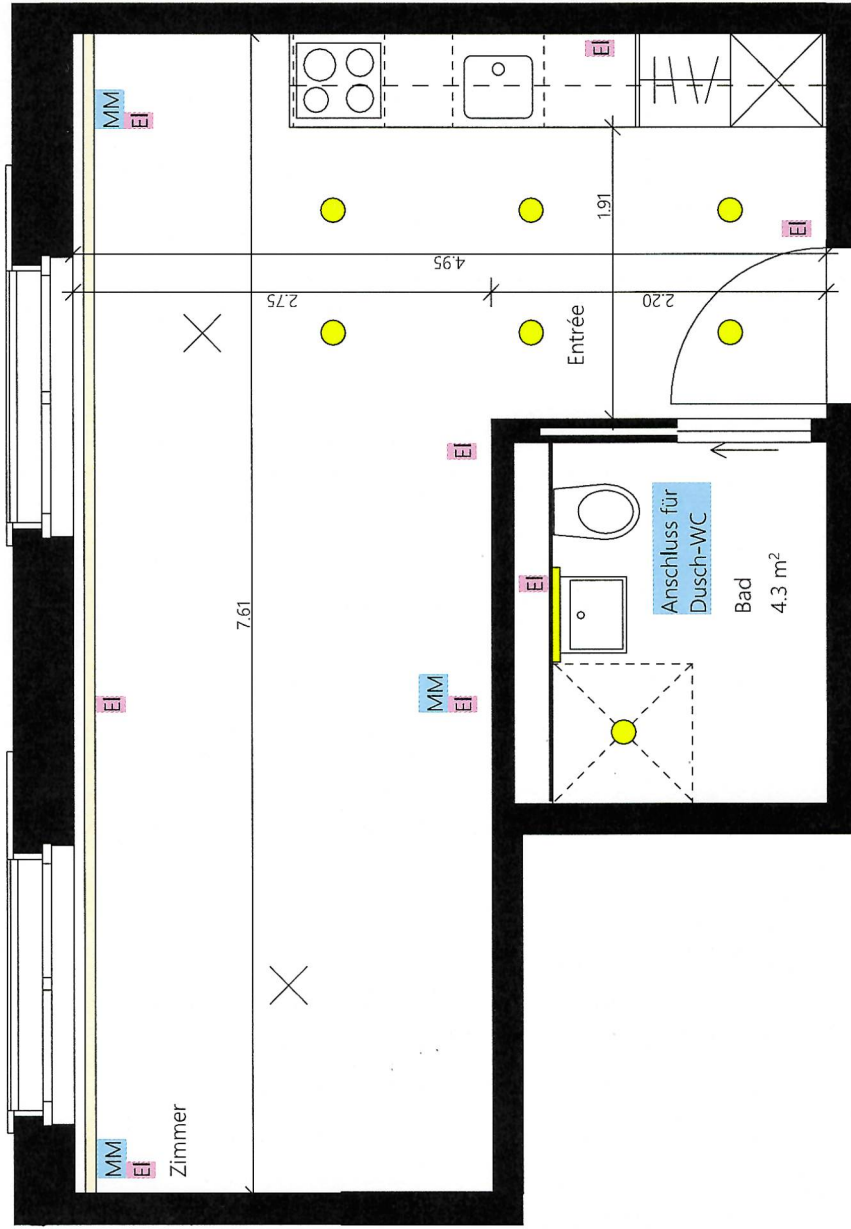
Anschluss Deckenleuchte



Multimediaverteiler

MMV

Vorhangschiene zweiläufig



Massstab 1:50

0 1 2 3m





Vermietungsgrundsätze für die Wohnungen der Stiftung Hofwiesen

Allgemeine Voraussetzungen

Die Stiftung Hofwiesen vermietet Alterswohnungen an Leute ab 60 Jahren, die einen eigenen Haushalt selbständig oder in einzelnen Bereichen mit Unterstützung führen können.

Die Zielgruppe sind Personen, die aus eigenem Antrieb in eine Hausgemeinschaft umziehen und dort auch entsprechend ihren Möglichkeiten teilnehmen wollen. Die Pflege der Gemeinschaft setzt Toleranz, Rücksichtnahme und Bereitschaft zur Solidarität voraus.

Die Wohnungen sind grundsätzlich für Einwohnerinnen und Einwohner von Dietlikon vorgesehen.

Auswahl der Mieterinnen und Mieter

Die 1- und 1½-Zimmerwohnungen werden nur an Einzelpersonen vermietet, die 2½-Zimmerwohnungen an Einzelpersonen und Paare, die 3½-Zimmerwohnungen sind primär für Paare vorgesehen.

Wenn in einer 3½-Zimmerwohnung eine von zwei Personen stirbt oder wegziehen muss, wird von der verbleibenden Person die Bereitschaft erwartet, innert zwei Jahren in eine kleinere, frei werdende Wohnung zu wechseln.

Bei der Auswahl wird auf eine ausgewogene Durchmischung bezüglich Alter und Geschlecht geachtet.

Bevorzugt werden Personen, die aufgrund der aktuellen Situation auf ein Angebot der Stiftung besonders angewiesen sind (prekäre Wohnverhältnisse, Kündigung der Wohnung etc.).

Hinweis betreffend Haustiere: Die Haltung von Haustieren ist bewilligungspflichtig und erfordert eine individuelle Regelung.

Mietpreise und Beiträge

Bei den günstigen Wohnungen wird darauf geachtet, dass sie möglichst für alle Personen – bei Bedarf mit Ergänzungsleistungen – bezahlbar sind.

Die Stiftung kann einen aktuellen Steuerausweis und nötigenfalls die Steuererklärung verlangen, um die Tragbarkeit des Mietpreises zu beurteilen. Die Stiftung behält sich auch das Recht vor, einen Betreuungsauszug zu verlangen.

Die Politische Gemeinde richtet Beiträge an Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen aus. Die Unterlagen für die Berechtigung sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Ein Antrag ist ebenfalls dort einzureichen.

In finanziellen Notsituationen kann die Stiftung individuelle Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohner leisten. Begründete Anträge sind an die Hauskommission zu richten.

Services, Begleitung und Betreuung

Die Stiftung setzt sich dafür ein, dass die Mieterinnen und Mieter Services für Mahlzeiten, Wohnungsreinigung, Wäschebesorgung und technische Unterstützung beziehen können. Entsprechende Aufträge sind aber mit dem Anbieter zu regeln und die Leistungen direkt zu bezahlen.

Die Stiftung begleitet die Hausgemeinschaft. Sie gibt Ansprechpersonen für Fragen bekannt und fördert die Organisation von gemeinsamen Aktivitäten.

Das Stiftungsteam kann einzelne Mieterinnen und Mieter persönlich beraten und unterstützen. Im Vordergrund steht allerdings die Vermittlung von entsprechenden Fachleuten und Institutionen.